

25.05.87

G

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Siebzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel

Punkt der 577. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1987

A

1. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

Die Bundesregierung wird gebeten, so schnell wie möglich zu überprüfen, ob Arzneimittel aus menschlichen oder tierischen Zellen in frischem, gefrorenem oder getrocknetem Zustand, soweit diese zur Injektion oder Infusion beim Menschen bestimmt sind, nicht der Verschreibungspflicht unterstellt werden sollten. In der Praxis sind Gesundheitsgefahren bei der Anwendung solcher Arzneimittel sichtbar geworden. Deshalb ist eine möglichst baldige Sammlung und Auswertung der Erfahrungen bei der Anwendung dieser Arzneimittel dringend geboten, um nötigenfalls die Verschreibungspflicht einführen zu können.